

## Bayerisches Baumforum am 13. März erstmals in Eching



Manfred Forstreuter

Das erste Bayerische Baumforum am 13. März bildet zusammen mit dem Baumforum Thüringen am 5. März den Startpunkt der insgesamt sieben deutschlandweit geplanten Foren zum Thema Baum für das Jahr 2008.

Die Foren dienen dem Austausch von Informationen, Erfahrungen und neuesten Erkenntnissen. Als jeweils eintägige Veranstaltungen bieten die Foren Fachvorträge zum Thema Erfassung, Pflege und Kontrolle von Bäumen und zusätzlich die Möglichkeit, sich an den jeweils angeschlossenen Fachausstellungen über neue Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Die weiteren Veranstaltungen sind das Rhein-Main-Baumforum am 24. April, das Baumforum Süd am 12. Juni, das Hanse Baumforum am 4. September, das Berliner Baumforum am 25. September und das Baumforum West am 23. Oktober 2008.

Veranstaltungsort des ersten Bayerischen Baumforums am 13. März ist das Bürgerhaus in Eching, etwa 25 km nördlich von München. Dieses Baumforum wird vom Verband des Garten-, Landschafts-, und Sportplatzbau (VGL) Bayern, der Nürnberger Schule und der Datenbankgesellschaft mbH, Falkensee bei Berlin veranstaltet.

Es werden über 150 Teilnehmer erwartet, die mit der Erfassung, Pflege und Kontrolle von Bäumen betraut sind. Die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung ist kostenfrei. Die Fachvorträge behandeln die Themen Baummanagement, Baumpflege, Baumkrank-

Teilnehmer des Baumforums West im Kölner Kongresszentrum Gürzenich.

Foto: Manfred Forstreuter

heiten, Baumschädlinge, Baumkontrolle, rechtliche Grundlagen sowie die Verkehrssicherungspflicht. Prof. Hartmut Balder von der TFH-Berlin referiert über die fachgerechte Diagnostik in der Baumkontrolle. In der Reihe „Eine Stadt stellt sich vor“ wird Dipl.-Ing. Ernst Stösser, Leiter des Gartenamtes Regensburg, über die kommunale Baumverwaltung in der Stadt Regensburg informieren. Zum Thema Jungbaumerziehung stellt Heinrich Paulsen, Stadtgrün Hansestadt Lübeck, seine langjährigen Erfahrungen aus der Praxis vor. Der Vortrag „Berufschance Baumpflege – Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung“ von Dipl.-Forstwirtin Patricia Besel (Nürnberger Schule) gibt einen Einblick in neue Perspektiven mit baumpflegerischen Dienstleistungen. Zum Thema Lebensgemeinschaft Mykorrhiza bei Stadtbäumen stellt Prof. Dr. Reinhard Agerer (Ludwig-Maximilians-Universität München), die ökologische Bedeutung von Pilzen für das Baumwachstum in den Vordergrund. Klaus Leuthner von der Versicherungskammer Bayern gibt mit dem Thema Versicherungspflicht an Bäumen aus Sicht der Versicherungskammer wiederum einen interessanten Einblick in die gängige Praxis bei Schadensfällen mit Bäumen.

Informationen zum ersten Bayerischen Baumforum können per Mail unter [ifo@datenbankgesellschaft.de](mailto:ifo@datenbankgesellschaft.de) angefordert werden.

## Baumrückschnitt manchmal auch ohne Genehmigung legal

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grünflächen oder Veränderungen des Grundwasserspiegels, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Dies gilt nicht nur für den Außenbereich, sondern auch für bebauten Ortsteile. Diese Regelung hat zu der Frage geführt, ob ein beabsichtigter Baumrückschnitt im bebauten Bereich ein Eingriff in Natur und Landschaft ist. Wenn nur die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Frage kommt, kann der Baumwuchs in der Umgebung des zum Rückschnitt vorgesehenen Baumes nicht außer acht gelassen werden, aber auch die vorhandene Bebauung in der Nachbarschaft. Es kann sich dann ergeben, dass der beabsichtigte Baumrückschnitt keine



Wenn ein Baum für das Landschaftsbild keine Bedeutung hat, darf er ohne Genehmigung zurückgeschnitten werden, meint das OLG Koblenz.

Foto: Jan von Bröckel/pixelio.de

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist, wenn der Baum für das Landschaftsbild von keinem besonderen Gewicht ist.

Diese Auffassung hat das Oberlandesgericht Koblenz im Urteil vom 6. 3. 2007 – 7 K 573/06 – vertreten. In dem konkreten Fall war ein Grundstückseigentümer durch ein zivilgerichtliches Urteil verpflichtet worden, den Überhang eines an der Grenze stehenden Baumes zu beseitigen. Dieses

Urteil wurde aber nicht rechtskräftig, denn es kam zunächst auf die Entscheidung der öffentlich-rechtlichen Frage an.

Nach der Auffassung des Verwaltungsgerichts war keine öffentlich-rechtliche Genehmigung für den Baumrückschnitt notwendig, weil der Baum für das Landschaftsbild keine besondere Bedeutung hatte. Dr. O.

## NRW: 230 Menschen beteiligten sich an Alleen-Fotowettbewerb

Nordrhein-Westfalens Umweltminister Eckhard Uhlenberg hat zwölf Gewinner eines Fotowettbewerbs zum Thema „Alleen in Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Die prämierten Bilder waren für einen großformatigen Wandkalender der Landesregierung bestimmt. Der Kalender für 2008 ist inzwischen vergriffen. An dem Wettbewerb hatten 230 Hobbyfotografen aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Ein Jahr lang hatten sie Zeit, ihre Lieblingsallee abzulichten. Eingesandt werden konnten Fotos, die Straße und Bäume im Wandel der Jahreszeiten zeigen. Aus rund 1000 Bildern wählte eine Jury aus Vertretern des ehrenamtlichen und wissenschaftlichen Naturschutzes sowie der Kunstakademie Düsseldorf zwölf der schönsten Motive aus. Für den ersten Platz überreichte Minister Uhlenberg dem Fotografen Klaus Schmedtmann



Erster Preis: Hobbyfotograf Klaus Schmedtmann gewann mit dem Foto einer Kastanienallee am Bergkamp bei Halle/Westfalen. Foto: MUNLV

einen Scheck über 500 Euro, das zweitbeste Foto von Michael Braun erhielt 300 Euro und Elie Nasser auf Platz drei 200 Euro. Zusätzlich gab es jeweils 100 Euro für die Plätze vier bis zwölf.

40 der Wettbewerbsfotos können in einer Wanderausstellung besichtigt werden. cm